

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Geschäftsräume
Johannisgasse 33.
Bürozeiten der Redaktion:
Vermittag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Meldungen eingetragener Redakteur muss
bereitschaft.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Materie an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Zu den Filialen siehe Anzeiger:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Louis Weiß, Rathausmarkt 15, nur
bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsschreiber.

Nr. 229.

Donnerstag den 22. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Mittheilung

an die Gewerbetreibenden für Wasserleitungsanlagen.

Die in § 8 der Instruktion I für Ausführung von Wasserleitungen und Wasserleitungsanlagen im Privatgrundstück genannten Antragsformulare sind in der Expedition der Stadtwasserleitung von heute an zu entnehmen.

Leipzig, den 20. Juli 1880.

Die Stadtwasserleitung.
Dost.

Bekanntmachung,

die staatliche Einkommensteuer betreffend.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 8. März dieses Jahres und der Ausführungsvorordnung dazu von demselben Tage ist der zweite Termint der diesjährigen Staats-Einkommensteuer

den 15. Juli dieses Jahres

zu einem Dritteltheile des Gesamtbetrages fällig.

Die hierfür Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge umfassmt und spätestens binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden geistlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulaulage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von 25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Kirchen-
aulage und

20 von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuerzuges als katholische Schulaulage

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden durch aufgefordert, ihre Zahlungs-
pflicht binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51,
zu erfüllen, widrigstens nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Maß- und
Executionserfahren einzuleiten.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die kath